



„RE blüht auf“ – Richtlinie zur Auslobung eines Vorgarten-Wettbewerbs in der Stadt Recklinghausen

Richtlinie der Stadt Recklinghausen vom 13.03.2023

1. Förderzweck

Die Stadt Recklinghausen fördert nach Maßgabe dieser Richtlinie und im Rahmen der im Haushalt bereitgestellten Mittel zur klimafreundlichen Gartengestaltung auf privaten Wohngrundstücken. Mit der Auslobung des Vorgarten-Wettbewerbs werden positive Anreize zur Vermeidung von versiegelten Gärten mit hitzefördernder Wirkung (sogenannte Schottergärten) geschaffen. Darüber hinaus dient der Wettbewerb der Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements zum Erhalt der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, Verbesserung der Lebensbedingungen von Tier- und Pflanzenwelt sowie der Verschönerung des Ortsbildes.

2. Fördergegenstand und –bedingungen

2.1 Personenkreis und Voraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind alle Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigte (Mieter*innen) von Wohngrundstücken mit Vorgartenbereichen, welche innerhalb des Recklinghäuser Stadtgebiets liegen. Ausgezeichnet werden besonders naturnah gestaltete Vorgärten, welche bereits bestehen oder neu angelegt wurden.

2.2 Förderhöhe

Als Preisgeld werden insgesamt 2000 € als kommunaler Eigenanteil für den Vorgarten-Wettbewerb bereitgestellt. Bei mehreren Gewinnern wird das Preisgeld unter den ersten drei Gewinnern entsprechend gestaffelt aufgeteilt:

1. Platz: 1000 €
2. Platz: 600 €
3. Platz: 400 €

3. Teilnahme und Verfahren

3.1 Wettbewerbsteilnahme

Der Beginn des Wettbewerbs wird durch eine Pressemitteilung im Frühjahr öffentlich bekannt gegeben. Die Bewerbung erfolgt durch Einsenden des ausgefüllten Anmeldeformulars, welches über die Website der Stadt Recklinghausen herunter zu laden ist. Bei Teilnehmer*innen, welche den Vorgarten im Rahmen eines Mietverhältnisses nutzen, hat der/die Eigentümer*in durch Unterzeichnung des Anmeldeformulars die Teilnahme am Vorgarten-Wettbewerb zu bestätigen. Darüber hinaus sind drei aussagekräftige Fotos einzureichen. Im Fall der Umgestaltung eines Schottergartens zum Naturgarten ist dies durch einen Fotonachweis (Vorher-Nachher) zu belegen

Die Bewerbung kann per Email an Klima@recklinghausen.de oder auf dem Postweg an

Stadt Recklinghausen
Fachbereich Stadtplanung, Umwelt und Klimaschutz
Abteilung Umwelt und Klima
Klimaanpassungsmanagement
Westring 51, 45659 Recklinghausen

eingereicht werden.

Einsendeschluss ist der 30. Oktober 2023.

3.2 Nutzungs- und Urheberrechte

Mit der Einsendung des Anmeldeformulars bestätigen Teilnehmende, dass sie alleinige Urheber der Fotos sind, über alle Rechte an den Fotos verfügen, das Foto frei von Rechten Dritter ist und keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Darüber hinaus wird der Veröffentlichung der eingereichten Fotos auf der Homepage und in den sozialen Medien der Stadt Recklinghausen in Verbindung mit dem Vorgarten-Wettbewerb zugestimmt.

3.3 Auswahlverfahren

Nach Ablauf der Anmeldefrist erfolgt eine Überprüfung der rechtmäßigen Einsendungen durch das Klimaanpassungsmanagement der Stadt Recklinghausen. Gemeinsam mit der Grün- und Straßenunterhaltung des KSR erfolgt die Endauswahl der bis zu drei Gewinnergärten durch Abstimmung der Jury. Die Entscheidung der Jury ist endgültig.

4. Auswahlkriterien

Die Bewertung der Vorgärten durch die Jury erfolgt anhand der nachstehenden Kriterien:

- **Ökologie und Vielfältigkeit:** Ein strukturreicher und abwechslungsreicher Garten bietet Nahrungsangebot und Lebensraum für Insekten, Vögel und Kleinsäugetiere. Heimische Gehölze mit Blüten und Früchten sind ökologisch wertvoller als Koniferen und andere Nadelgehölze. Nektar- und Pollenlieferanten sollten zu unterschiedlichen Jahreszeiten zur Verfügung stehen. Stauden und Gehölze sind beständiger und sollten einjährigen Wechselbepflanzungen vorgezogen werden. Blüten- und krautreiche Wiesen haben einen höheren ökologischen Nutzen als ein „englischer Rasen“. Schließlich dienen kleine Teiche oder ein Wasserspiel als Vogeltränke sowie Lebensraum für Frösche oder Libellen.
- **Klimafreundlichkeit:** Schottergärten speichern Hitze und verstärken hierdurch den lokalen Temperaturanstieg. Durch den Versiegelungsgrad wird zudem die Fähigkeit der Regenversickerung beeinflusst. Humoser Oberboden ermöglicht eine vollständige Versickerung, wodurch die natürliche Grundwasserneubildung gefördert und die Wärmebelastung reduziert wird. Die Bodenversiegelung sollte daher nur auf das Notwendigste beschränkt sein, etwa auf den gepflasterten Gehweg zur Haustür. Nutzflächen sind möglichst wasserdurchlässig und pflanzenfreundlich mit breiten Fugen, Rasengittersteinen oder ökologischer Schotterrasen zu gestalten. Durch eine möglichst geringe Flächenversiegelung im Vorgartenbereich kann somit jeder Grundstückseigentümer einen Beitrag zur Klimaanpassung leisten. Ebenso sind schattenbringende Bäume zur Förderung der nächtlichen Abkühlung von Luft und Boden vorteilhaft.
- **Kreativität:** Ausgefallene und kreative Ideen bei der Gartengestaltung werden durch einen Zusatzpunkt bei der Bewertung berücksichtigt. Denkbar sind beispielsweise optische Anreize durch Farbenspiele oder die Platzierung von Dekorationselementen, die Verwendung unterschiedlicher Bodenbeläge, ein gemütlicher Aufenthaltsort durch eine Sitzgelegenheit sowie ein schöner Blickfang

durch einen Rosenbogen oder eine Pergola. Auch die Begrünung von Zäunen, Fassaden oder Einhausungen von Abfallgefäßen könnten sich hierbei positiv in der Bewertung niederschlagen.

- **Schottergarten:** Bei der Neugestaltung eines ehemaligen Schottergartens zu einem natürlichen Vorgarten wird ebenfalls ein Zusatzpunkt vergeben. Die Umgestaltung ist durch einen Fotonachweis (Vorher-Nachher) zu belegen.

6. Preisübergabe

Die Entscheidung der Jury wird durch eine Pressemitteilung und über die städtische Website öffentlich bekannt gegeben. Die Preisverleihung erfolgt im Anschluss vor Ort in den Gewinnergärten im Rahmen eines Pressetermins.

7. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt vom 01.04. bis 30.10.2023 in Kraft.